

VOM BAUHERRN AUSZUFÜLLEN!

# BAUTAFEL

Bauvorhaben

\_\_\_\_\_

Bauherr

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Entwurfsverfasser

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Das Bauvorhaben wurde baurechtlich genehmigt mit Bescheid  
des/der

vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Diese Bautafel ist an der Baustelle dauerhaft und von der  
öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.

## Erläuterungen zur Bautafel

Bei der Ausführung genehmigungspflichtiger nicht verfahrensfreier Vorhaben (hierunter fällt auch das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO) hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild anzubringen, das die Bezeichnung des Vorhabens und die Namen und Anschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers enthält. Die Baustellentafel muss dauerhaft und von den öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbar angebracht werden (Art. 9 Abs. 3 BayBO). Die Vorschrift dient dazu, rasch die im Rahmen der Bauüberwachung Verantwortlichen feststellen zu können.